

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2011/236

Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am	TOP:
Verwaltungsausschuss	am	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am	TOP:

Antrag des BSV Gleidingen auf einen Investitionskostenzuschuss - Heizungsanlage Vereinsheim -

Beschlussvorschlag:

Über die Gewährung eines Zuschusses an den BSV „HANNOVERA“ Gleidingen e. V. zum Einbau einer Heizungsanlage auf der Sportanlage „Sudwiese“ wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2012 entschieden.

Sachverhalt:

Die Sportanlage „Sudwiese“, die sich im Eigentum der Stadt Laatzen befindet, ist an den BSV „HANNOVERA“ Gleidingen e. V. verpachtet. Dort befindet sich auch das Clubhaus des Vereins.

Ende August/Anfang September 2011 fiel die Warmwasseranlage aus. Eine fachgerechte Reparatur des Warmwasserspeichers kam aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht mehr in Frage, sodass der Verein eine neue Heizungs- und Warmwasseranlage einbauen lassen musste.

Mit Schreiben vom 17. September 2011, und damit vor Auftragserteilung, beantragte der BSV im Rahmen der „Richtlinien der Stadt Laatzen über die Förderungen von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“ einen Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen sowie die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns. Letztere wurde mit Schreiben vom 27. September 2011 erteilt. Mit dieser Genehmigung wurde ausdrücklich keine Entscheidung über den Zuschussantrag getroffen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 40				

Weil der Förderantrag erst nach dem 30. Juni 2011 gestellt wurde, käme eine Förderung gemäß D. 1. der o. g. Richtlinien erst im Jahr 2013 in Betracht. Dem Rat bleibt es aber unbenommen, im Rahmen einer Einzelfallentscheidung von dieser Bestimmung abzuweichen und Fördermittel im Haushalt 2012 bereitzustellen. Alle übrigen Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt. Die Besonderheit dieses Falles liegt darin, dass der Heizungsausfall unvorhergesehen erst nach dem Stichtag 30.06.11 aufgetreten ist und die Förderung daher nicht früher beantragt werden konnte.

Nach der bisherigen Kostenschätzung beläuft sich eine 20 %ige Förderung auf einen Betrag in Höhe von ca. 3.000 €.

Prinz